

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Pruchten**  
**GV/P/010/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 10.10.2011  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFW Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Sager, Hans- Adolf

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Redeker, Lutz

Wilde, Roswitha

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen: 0**

**Gäste: 9 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pruchten**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. 1. Änderung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung BÜ-RA/P/208/2011

- der Gemeinde Pruchten
8. 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten K-StA/P/201/2011
  9. Übernahme von Trinkwasserleitungen durch die Boddenland GmbH im Gemeindegebiet Pruchten BÜ-RA/P/184/2011
  10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 K-H/P/212/2011
  11. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Dirk Toll für das Vorhaben Errichtung eines Wintergartens als Anbau an das Wohnhaus BA-BvH/P/202/2011
  12. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Frank und Ariane Hoffmann für das Vorhaben Errichtung eines Doppelwohnhauses mit je 1 WE und einer Einliegerwohnung und Antrag auf Befreiung des B-Planes Nr. 2 - Baugrenze BA-BvH/P/203/2011
  13. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Dr. Thomas Bigalke und Beate Schumacher für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses und Abweichung von der Festsetzung Traufhöhe und Baugrenze des B-Plans Nr.1 "Am Fischerhafen" BA-BvH/P/204/2011
  14. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (geänderter Lageplan) der Bauherren Danile Fink und Ina Hardt für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-DT/P/205/2011
  15. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Thomas Weck für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes mit Garage BA-BvH/P/206/2011
  16. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Gerhard Lutter für das Vorhaben Errichtung einer Garage BA-BvH/P/207/2011
  17. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Dr. Carola Häntsch für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil BA-BvH/P/210/2011
  18. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Katja Duve für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-BvH/P/211/2011
  19. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Christian und Doreen Glaser für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage BA-BvH/P/213/2011
  20. Beschluss der Gemeindevertretung Pruchten zum Erwerb einer Wartehalle BA-BvH/P/214/2011
  21. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
  22. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

## zu 2 **Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung bis auf eine Ausnahme ordnungsgemäß erfolgte.

Herr Sager stellte fest, dass bei seiner Ladung, die Ladungsfrist verletzt wurde.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

## zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Planungsstand für BV Radweg Pruchten – Bodstedt
- Stand der Maßnahme Regenentwässerung im Wohngebiet B-Plan Nr. 2 in Bresewitz
- Stand der Maßnahme „Breitbandversorgung“ (DSL) in der Gemeinde Pruchten
- Herr Erhard Nawrotzik erkundigt sich, wann er eine Antwort auf seinen Antrag für die Durchörterung der Straße erhält
- Beschilderung der Straße zur Oie in Bresewitz prüfen
- Wunsch nach Geschwindigkeitsbegrenzung für die Zeltplatzstraße
- Wunsch nach Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit auf dem Friedhof im OT Bresewitz (am 11.10.2011 findet ein Vor Ort Termin mit Bürgermeister statt)
- Wunsch nach mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung für die Ortsteile insbesondere OT Bresewitz
- Herr F. Schumann beklagt die Investitionsdefizite im OT Breswitz gegenüber dem OT Pruchten

Der Bürgermeister nahm zu allen aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung

## zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten TOP 19 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Christian und Doreen Glaser für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage und TOP 20 Beschluss der Gemeindevertretung Pruchten zum Erwerb einer Wartehalle zu ergänzen.

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Kameraden der FFW für den selbstlosen Einsatz während der Starkregenwochen

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Wahlhelfern, die einen reibungslosen Wahlablauf während der Landtags- und Kreistagswahl im September gewährleistet haben  
Erschließungsarbeiten für die Versorgung mit DSL in der Gemeinde Pruchten haben begonnen

Einigung mit der Stadt Barth zur Problematik Abwasser wurde bisher trotz anderslautender Meldungen nicht erzielt

Das Unternehmen UBB hat angekündigt, für das Projekt „Darss-Bahn „ in kürze ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 04.07.2011 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 1. Änderung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Gemeinde Pruchten  
Vorlage: BÜ-RA/P/208/2011**

Nach umfangreicher und kontroverser Diskussion wurde von Herrn Holtfreter der Antrag gestellt, den TOP zur Beratung in den Ausschuss zu verweisen.

Danach lässt der Bürgermeister über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt, den TOP 7 „1. Änderung der Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung zur Beratung in den Ausschuss zu verweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Pruchten**  
Vorlage: K-StA/P/201/2011

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Gemeinde Pruchten liegen die Beitragsbescheide für 2011 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Die Erhöhung der Umlage an die Wasser- und Bodenverbände im Jahr 2011 ist begründet in der Erhöhung des Hebesatzes für die Vorteilsfläche für den Schöpfwerksbetrieb des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ von 18,00 €/ha auf 30,00 €/ha für die Gemeinde Pruchten.

Laut Beitragsbescheid sind die Kosten für den Schöpfwerksbetrieb von 10.080,00 € im Jahr 2010 auf 16.800,00 € im Jahr 2011 gestiegen.

Laut Aussage des Verbandes ist die Erhöhung, z.B. auf Grund steigender Betriebskosten, (steigende Energiekosten, durch den Mehreinsatz der Pumpen durch die größere Feuchtigkeit) und Reparaturkosten entstanden. Die Verbandversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ hat am 21.03.11 den Haushaltsplan 2011 und die Erhöhung der Hebesätze für die Jahre 2011-2013 beschlossen.

Ein Auszug aus der Hebeliste der Schöpfwerke 2011-2013, ein Auszug aus dem Haushaltsplan des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“, sowie eine Mail des Verbandes sind in der Anlage beigefügt.

Zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

#### **1. Variante**

**Berechnung für das Jahr 2011 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.**

Auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2011 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr.

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Pruchten. Diese spiegeln sich in den Nutzungsartenfaktoren des Beitragsbuches der Wasser- und Bodenverbände wieder, die dann wie bisher prozentual ausgewiesen werden.

**Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.**

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze:

<b>Wasser- und Bodenverb.</b>	<b>Flächengröße</b>	<b>Beitrag 2011</b>
„Barthe/Küste“	109,3885 ha	5.151,09 €
„Recknitz-Boddenkette“	680,7877 ha	24.927,63 €
Beitragsfreie Fläche	% 0,9612 ha	
<b>Gesamt</b>	<b>789,2150 ha</b>	<b>30.078,72 €</b>

**kultivierte Flächen** **100%** **39,54€**  
(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz  
Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche  
Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

**befestigte, versiegelte Flächen** **150%** **58,35 €**  
(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,  
Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

**sonstige Flächen** **65%** **26,37 €**  
(z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

**Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,91 €)**

## **2. Variante**

### **Berechnung für die Jahre 2011-2013 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.**

Auf der Grundlage der Bescheide der Jahre 2009-2011 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2011-2013).

**Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.**

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Die Gemeinde Pruchten hatte bisher den Zeitraum von einem Jahr gewählt.  
 Es besteht die Möglichkeit den Zeitraum zu verlängern.  
 Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:

Jahr	WBV „Barthe/Küste“	WBV „Recknitz-Boddenkette“	
2009	4.640,86 €	18.221,49 €	
2010	5.837,82 €	18.320,05 €	
2011	5.151,09 €	24.927,63 €	
Gesamt	15.629,77 €	61.469,17 €	77.098,94 €

**Gesamte Zahlungen 2009-2011 = Durchschnitt  $\frac{77098,94 \text{ €}}{3} = 25.699,65 \text{ €}$**   
**Jahre**

**Beitrag 2011-2013**

**kultivierte Flächen** **100%** **33,78 €**  
 (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz  
 Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche  
 Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

**befestigte, versiegelte Flächen** **150%** **49,85 €**  
 (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,  
 Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

**sonstige Flächen** **65%** **22,53 €**  
 (.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

**Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,63 €)**

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegen-  
 schaftsbuches der Gemeinde Pruchten.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 9. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur  
 Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und  
 „Recknitz-Boddenkette“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kosten-  
 überdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalku-  
 lationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses  
 Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

**Es bestand bei den Gemeindevertretern darüber Einigkeit, dass die Variante 1 zur Abstimmung gebracht wird.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Variante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die in der Anlage befindliche 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste„ und „Recknitz-Boddenkette“ für das Jahr 2011.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.

Die Satzung, sowie die Berechnungen werden Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9      Übernahme von Trinkwasserleitungen durch die Boddenland GmbH im Gemeindegebiet Pruchten**  
**Vorlage: BÜ-RA/P/184/2011**

Nach umfangreicher Diskussion stellte der Bürgermeister den Antrag, den TOP zur Beratung und Beschlussfassung zurückzustellen, bis Änderungen eingearbeitet und Zuarbeit des Anwaltes abgeschlossen wurden.

Dann lies der Bürgermeister über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, den TOP zur Beratung und Beschlussfassung zurückzustellen. Die Änderungen bzw. Ergänzungen und die Hinweise des Anwaltes sind zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011  
Vorlage: K-H/P/212/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Nachtragshaushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2011 sieht im Verwaltungshaushalt unverändert Einnahmen und Ausgaben von 926.900 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 642.700 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen.

Im Nachtragshaushalt 2011 haben sich lediglich Änderungen im Vermögenshaushalt ergeben.

Die Straßenbaumaßnahme „Lindenstraße“ wurde nach aktueller Kostenschätzung vom 27.04.2011 mit Gesamtkosten von 264.000 EUR aufgenommen. Eine Förderung aus der Dorferneuerung soll in Höhe von 169.000 EUR ausgereicht werden.

Somit verbleibt für die Gemeinde Pruchten ein Eigenanteil von 95.000 EUR. Zur Deckung dieser Kosten muss die Gemeinde einen Kredit aufnehmen.

Aufgrund der günstigen Konditionen soll ein Darlehen aus dem KfW Programm für kommunale Infrastruktur aufgenommen werden. Das entlastet die Gemeinde für 5 Jahre, da der Kredit 5 Jahre tilgungsfrei ist. Maßgeblich für die Zinsfestschreibung ist der Zeitpunkt des Kreditabrufs. Der aktuelle Zinssatz liegt bei 2,64 %.

Für alle Maßnahmen im Vermögenshaushalt die in den folgenden Jahren weitergeführt werden, wurden Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Das ermächtigt die Gemeinde im kommenden Jahr bei vorläufiger Haushaltsführung zur Weiterführung bzw. zum Neubeginn der Baumaßnahmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2011 und den Nachtragshaushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2011  
der Gemeinde Pruchten

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf  
in der Ausgabe auf  
und

unverändert  
unverändert

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf  
in der Ausgabe auf  
festgesetzt.

264.000	378.700	642.700
264.000	378.700	642.700

**§ 2**

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 

	von bisher	0,00 EUR	auf	95.000
EUR				
	von bisher	0,00 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
 

	von bisher	0,00 EUR	auf	1.003.200
EUR				
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
 

	von bisher	92.000 EUR	auf	unverändert
--	------------	------------	-----	-------------

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Pruchten,

Wieneke  
Bürgermeister

Siegel

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Dirk Toll für das Vorhaben Errichtung eines Wintergartens als Anbau an das Wohnhaus**  
Vorlage: BA-BvH/P/202/2011

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wintergartens als Anbau an das Wohnhaus** - des Bauherrn Dirk Toll, Robert-Koch-Straße 21, 18442 Wendorf OT Groß

für das Flurstück 17/1, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Frank und Ariane Hoffmann für das Vorhaben Errichtung eines Doppelwohnhauses mit je 1 WE und einer Einliegerwohnung und Antrag auf Befreiung des B-Planes Nr. 2 - Baugrenze**  
**Vorlage: BA-BvH/P/203/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren  
**Frank und Ariane Hoffmann**

Mit Datum vom 01.07.2011 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises NVP die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren Frank und Ariane Hoffmann, Kernerstraße 18, 13125 Berlin.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Bresewitz, Flur 1, Flurstück 194/11 das Bauvorhaben Errichtung eines Doppelwohnhauses mit je 1 WE und einer Einliegerwohnung und Antrag auf Befreiung des B-Plans Nr. 2 - Baugrenze -. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 2 „Bresewitz“ befindet.

Abweichend von den Festsetzungen des B-Planes „Bresewitz“ beabsichtigen die Bauherren, die vorgegebene Baugrenze für die die Errichtung einer Außentreppe zu überschreiten.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des B-Planes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

**Hinweis:**

Das Vorhaben ist gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zulässig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Das Einverständnis der Nachbarn liegt schriftlich vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung (Antrag auf Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 2 „Bresewitz“) für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Doppelwohnhauses mit je 1 WE und einer**

## **Einliegerwohnung und Antrag auf Befreiung des B-Plans Nr. 2 – Baugrenze**

- der Bauherren

Frank und Ariane Hoffmann, Kernerstraße 18, 13125 Berlin

für das Flurstück 194/11, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Dr. Thomas Bigalke und Beate Schumacher für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses und Abweichung von der Festsetzung Traufhöhe und Baugrenze des B-Plans Nr.1 "Am Fischerhafen"**  
**Vorlage: BA-BvH/P/204/2011**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren  
**Dr. Thomas Bigalke und Beate Schumacher**

Mit Datum vom 05.07.2011 erhielt das Amt Barth von den Bauherren die Unterlagen zum Antrag auf Baugenehmigung der Bauherren

Dr. Thomas Bigalke und Beate Schumacher, Hochsitzweg 113, 14169 Berlin.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 3, Flurstück 45/17 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Abweichung von der Festsetzung Trauhöhe und Baugrenze des B-Plans Nr. 1 „Am Fischerhafen“.

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 „Am Fischerhafen“ in Pruchten befindet.

Da die Bauherren die Abweichung von der zulässigen Traufhöhe und die Überschreitung der Baugrenze planen, ist der Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach 63 LBauO M-V zu bearbeiten.

Eine Vorlage in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V kommt somit nicht in Frage.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Grundzüge der Planung werden im konkreten Fall nicht berührt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit der Abweichung von der Festsetzung des B-Plans Nr. 1 „Am Fischerhafen“ zur Traufhöhe und Überschreitung der Baugrenze - der Bauherren**

Dr. Thomas Bigalke und Beate Schumacher, Hochsitzweg 113 , 14169 Berlin

für das Flurstück 45/17, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag (geänderter Lageplan) der Bauherren Danile Fink und Ina Hardt für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**  
**Vorlage: BA-DT/P/205/2011**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag (geänderter Standort) auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - der Bauherren

Daniel Fink und Ina Hardt, Zum Störtebeker 31, 18356 Pruchten  
für das Flurstück 136/2 und 137/2, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Thomas Weck für das Vorhaben Errichtung eines Nebengebäudes mit Garage**  
**Vorlage: BA-BvH/P/206/2011**

Bevor es zur Abstimmung kommt, einigten sich die Gemeindevertreter auf folgenden Zusatz:

„Das Einvernehmen wird mit der Maßgabe erteilt, dass das Dach des Nebengebäudes

der Dachform des Hauptgebäudes angepasst wird.“

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Nebengebäudes mit Garage und Lagerraum** - des Bauherrn Thomas Weck, Lindenstraße 47, 18374 Zingst

für das Flurstück 62/3, Flur 1, Gemarkung Bresewitz mit der Maßgabe, dass das Dach des Nebengebäudes der Dachform des Hauptgebäudes angepasst wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Gerhard Lutter für das Vorhaben Errichtung einer Garage**  
Vorlage: BA-BvH/P/207/2011

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Garage** - des Bauherrn Gerhard Lutter, Fassanenallee 59, 16562 Bergfelde

für das Flurstück 49/7, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Dr. Carola Häntsch für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil**

**Vorlage: BA-BvH/P/210/2011**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil** - der Bauherrin Dr. Carola Häntsch, Knopfstraße 23, 17389 Greifswald

für das Flurstück 194/2 und 187/5 , Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 18    Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Katja Duve für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses  
Vorlage: BA-BvH/P/211/2011**

Nach Auffassung der Gemeindevertretung befindet sich das Vorhaben gemäß § 35 BauGB im Außenbereich und ist deshalb nicht zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - der Bauherrin Katja Duve, Zur Häusler Reihe 14, 18198 Wilsen

für das Flurstück 13/2, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 19 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Christian und Doreen Glaser für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage**  
Vorlage: BA-BvH/P/213/2011

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage** - der Bauherren Christian und Doreen Glaser, Zum Störtebeker 27, 18356 Pruchten

für das Flurstück 29/3, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 20 **Beschluss der Gemeindevertretung Pruchten zum Erwerb einer Wartehalle**  
Vorlage: BA-BvH/P/214/2011

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeindevertretung beabsichtigt den Erwerb einer dringend benötigten Wartehalle. Von der Fa. Ziegler wurde dazu ein Kostengebot eingeholt, welches zwischenzeitlich bestätigt wurde.

Das Angebot schließt mit einer Brutto-Summe von 3.698,21 Euro.

Bei der Maßnahme handelt es sich nach § 50 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V um eine außerplanmäßige Aufwendung, die unvorhergesehen, unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt über Minderausgaben der HHST 10.02.561000.96000 (Sporthallenanbau).

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt den Erwerb einer Wartehalle gemäß Angebot der Fa. Ziegler F-99497 vom 26.05.2011 zum Preis von 3.698,21 Euro.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist gesichert durch Minderausgaben der HHST 10.2.561000.960000 (Sporthallenanbau).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 21 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Es gab keinen nichtöffentlichen Teil der Sitzung

**zu 22 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

13.10.2011

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)